

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Helga Lerch (FDP)
– Drucksache 17/248 –

Das Berufliche Gymnasium in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/248** – vom 24. Juni 2016 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit unterscheiden sich die Strukturen von beruflichen Gymnasien von denen von G9-Gymnasien?
2. Wie viele berufliche Gymnasien gibt es in Rheinland-Pfalz?
3. Welche Ausrichtungen haben diese?
4. Wie gliedern sich diese Ausrichtungen regional auf?
5. Welche akademischen oder beruflichen Voraussetzungen müssen die Lehrkräfte an beruflichen Gymnasien mitbringen?
6. Welche Berufswege stehen den Absolventinnen und Absolventen des beruflichen Gymnasiums offen?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. Juli 2016 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die beruflichen Gymnasien (BGY) sind insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die aus unterschiedlichen Schularten kommen, eine attraktive Alternative zur gymnasialen Oberstufe an G9-Gymnasien. Das berufliche Gymnasium bietet berufsbezogene Bildungsangebote mit den Fachrichtungen Gesundheit und Soziales, Technik und Wirtschaft an. Die Schülerinnen und Schüler erwerben berufsorientierte und berufsübergreifende Kompetenzen, die eine berufsbezogene individuelle Schwerpunktbildung ermöglichen.

Im beruflichen Gymnasium erfolgt der Unterricht in der Klassenstufe 11 im Klassenverband, ab Klassenstufe 12 im Kurssystem. Die Schülerinnen und Schüler erwerben nach drei Jahren die allgemeine Hochschulreife. Im G-9 Gymnasium werden Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe von Anfang an im Kurssystem unterrichtet, die allgemeine Hochschulreife erlangen sie nach 2,5 Jahren.

Zu den Fragen 2 und 3:

Zum Schuljahr 2015/2016 gibt es in Rheinland-Pfalz 41 berufliche Gymnasien mit den Ausrichtungen bzw. Fachrichtungen Gesundheit und Soziales, Wirtschaft sowie Technik. Die Fachrichtung Technik bietet sechs berufliche Schwerpunkte an (Bautechnik, Elektrotechnik, Gestaltungs- und Medientechnik, Informationstechnik, Metalltechnik, Umwelttechnik).

Zu Frage 4:

Die Fachrichtungen gliedern sich in den drei Schulaufsichtsbezirken wie folgt auf, wobei an einzelnen Standorten auch mehrere Fachrichtungen angeboten werden:

Im Aufsichtsbezirk Koblenz gibt es 16 berufliche Gymnasien. Davon bieten vier Standorte die Fachrichtung Gesundheit und Soziales, zehn Standorte die Fachrichtung Wirtschaft und elf Standorte die Fachrichtung Technik an.

Im Aufsichtsbezirk Neustadt/Weinstraße gibt es 14 berufliche Gymnasien. Davon bieten vier Standorte die Fachrichtung Gesundheit und Soziales, acht Standorte die Fachrichtung Wirtschaft und zwölf Standorte die Fachrichtung Technik an.

Im Aufsichtsbezirk Trier gibt es elf berufliche Gymnasien. Davon bieten zwei Standorte die Fachrichtung Gesundheit und Soziales, vier Standorte die Fachrichtung Wirtschaft und neun Standorte die Fachrichtung Technik an.

b. w.

Zu Frage 5:

Gemäß Nummer 4.1 der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Landesverordnung über das berufliche Gymnasium vom 22. Dezember 2011 müssen in den Leistungsfächern Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen oder das Lehramt an Gymnasien eingesetzt werden. In den Grundfächern sollen die Lehrkräfte über entsprechende Lehrbefähigungen verfügen.

Zu Frage 6.

Der Abschluss des beruflichen Gymnasiums ermöglicht mit dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife die Aufnahme aller Studiengänge an allen Hochschulen und Universitäten. Dadurch stehen den Absolventinnen und Absolventen des beruflichen Gymnasiums alle Berufswege offen.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin